

300. 2. 44

Iglauer Wehrwesen im Mittelalter.

Don

Dr. Emanuel Schwab, Iglau.



Acc. 57.386



Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des deutschen Vereines
für die Geschichte Mährens und Schlesiens“. — 3. Heft.

Brünn, 1941.

43. 1941.

Verlag des Vereines. — Druck von Josef Klár in Brünn.

in blauer Tinte

✓
Dr. Emanuel Schwab, Iglau:

Iglauer Wehewesen im Mittelalter.

Sooft wir versuchen, einen Teilausschnitt aus der Vergangenheit unserer Stadt darzustellen, stoßen wir auf die Schwierigkeit, daß das Iglauer Stadtarchiv in der archivfeindlichsten, nämlich in der Josefinschen Zeit kartiert worden ist. Nur das „historisch Bedeutsame“ sollte aufbewahrt werden. Das waren nach damaliger Auffassung alle Pergamente, die hochpolitischen Korrespondenzen (z. B. mit den Landesfürsten), Aktenstücke zur Geschlechterkunde und Reformationsgeschichte u. dgl., die Stadt-, Richter- und Kopienbücher und eine zufällige Auswahl einzelner Bruchstücke; dazu Akten und Bücher seit der ersten Verwaltungsreform (1724), soweit sie zum Amtsgebrauch noch benötigt wurden. Alle anderen Verwaltungsakten, auch viele Buchreihen, insbesondere fast lückenlos die städtischen Rechnungen wurden vernichtet. Für den schriftlichen Rückstand einer Verhandlung „Krieg mit dem Herrenbund (1414 bis 1431)“ hätte das bedeutet: allfällige Friedensverträge sind auf Pergament geschrieben, also erhalten. Feldzugsberichte, Nachschubvorsorgen, Kriegszurüstung, Rechenchaftsablage sind administrative Papierfachen, fehlen also.

So sind wir, wo immer wir das Leben unserer Vorfahren schildern wollen, auf Zufallserwähnungen und kleinste Anzeichen angewiesen, die nur im Zusammenhalt mit Anschauungen, die aus größeren Massen überwiegend ortsfremder Beobachtungen genommen wurden, zusammenhängende Aufschlüsse gewähren. Aber damit begeben wir uns in ein förmliches Minenfeld lauernder Gefahren. Denn jede Geschlechtsfolge macht sich ihr Bild von den vergangenen Zeiten, und die gangbaren Handbücher hinken dieser Abwandlung des Geschichtsbildes meist beträchtlich nach. Und dann hat es in jedem „es war“ Ausnahmen gegeben, und kein Forscher hat es schriftlich, daß für seine Stadt unverbrüchlich und lückenlos das gilt, was seinen Zeitgenossen gerade als Regel vorschwebt.

Wenn wir nun — mit diesem Vorbehalt — daran gehen, uns ein Bild von den Wehrevorsorgen unserer Vorfäter zu machen, so müssen wir uns von einer weitverbreiteten Vorstellung frei machen: wie bei Feindesnot der friedsame Bürger und biedere Handwerker sein Schieß-, Hieb- und Stechzeug zur Hand nimmt und auf den Wehrgang der Stadtmauer eilt, um den bösen Feind abzutreiben.

Noch jede Stadt, die so verteidigt wurde, ist dem Einsatz von Belagerungsmaschinen oder dem Masseneinsatz der Sturmhaufen erlegen. Nur wo ein kriegserfahrener Führer und eine kriegsgeübte, wenn auch kleine Besatzung der Bürgerschaft das Rückgrat gesteuert haben, hat sie die Gefahr bestanden (Wien 1526, 1683, Brünn 1645, Prag 1648, Colberg 1806/07). Im Mittelalter aber entscheidet die Reiterwaffe. Noch im siebenjährigen Kriege sind Kolin und Rossbach durch Reiterangriff entschieden worden. Erst die Generale der französischen Revolution und ihr Erbe, Napoleon, haben das heutige Schlachtenentscheidende Fußvolk geschmiedet. Wir sind in den Weltkrieg mit Heersäulen gegangen, deren Sollstand 6 Divisionen zu Fuß (je 15.000 Gewehre) und eine zu Ross (3600 Säbel) betrug — auf 10.000 Fußstreiter 400 Reiter. Maximilian I. hat, als er das Reichsaufgebot neu gliederte, auf die gleiche Zahl (10.000) Landsknechte die zehnfache Stärke (4000 Mann) zu Ross veranschlagt. Und je weiter wir ins Mittelalter zurückgehen, desto beherrschender tritt die Reiterwaffe vor, desto bescheidener werden Stellung und Aufgaben des Fußvolks. Nun haben zwar schon die Staufer in Italien — lange vor der ersten Erwähnung unserer Stadt — Soldritter verwendet. Aber die Aufstellung eines Söldnerheeres braucht Zeit — das lehrt eindringlich das heutige England. In den damaligen Nachbarländern konnten fünf Landesherren in wenigen Tagen eine Streitmacht von Lehensrittern auf die Beine bringen, denen die gleiche Zahl von Soldrittern entgegenzustellen, die Stadt ebenso viele Wochen gebraucht hätte. Ohne eine einsatzbereite Verfügungstruppe gab es auch damals keine Sicherheit.

Aber Sicherheit brauchte auch der einzelne Bürger, der Kaufmann. Denn geschlossene Gebietsstaaten mit einer durchgreifenden ordnenden Gewalt kennt das Mittelalter nicht. Das kleinste Fürstentum ist, als was uns die Geschichtskarte das Reich zeigt, ein buntes Wirrwarr von geistlichen und weltlichen Herrschaften, landesunmittelbaren Städten, Ritter- und Bauernschaften (die Freisassenviertel), nur wenig davon als geschlossene Gebiete, das meiste in Streulage durcheinander und mit dem unmittelbaren landesfürstlichen Besitz (der Hausmacht) vermengt; und die Gewaltträger dieser Gebietsplitter sind dem Landesfürsten ebenbürtig, ihm nur in seiner Eigenschaft als Landfriedensbewahrer, Oberrichter und Inhaber des Heerbannes untergeben, nur mit Ausschnitten ihres Besitzes lehenspflichtig. Und alle haben das Recht, mit ihresgleichen inner- und außerhalb des Fürstentums Bündnisse zu schließen und Krieg zu führen, und die heiße Sehnsucht, zu landesfürstlicher Stellung aufzusteigen. Die Fürsten aber stehen im nie aussetzenden Zweifronten-

kampf: nach unten, um sich alle schwächeren Gewalten im Bereich ihres Fürstentums untertan zu machen, nach oben, um ihre Abhängigkeit von Kaiser und Reich immer mehr zu lockern. Im Frühjahr, wenn sich die Wiesen begrünen und den Reitergeschwadern das Kriegsführen ermöglichen, gehen in Tglau zwei Ratsherren durch alle Häuser und prüfen, ob jeder Besitzer für sich und alle Insassen des Hauses mit Milch- und Schlachtvieh, Brotgetreide und Viehfutter für ein Jahr verpflegt ist. Denn im Sommer gibt es Krieg.

Dieser Krieg ist jedoch nicht der große, den wir kennen; nur zur See gibt es noch feinesgleichen. Sein Ziel ist, die Hilfsquellen des Feindes zu zerstören, die eigenen zu schützen, ja — wenn möglich — zu mehren, ohne die eigenen Streikkräfte aufs Spiel zu setzen. Denn ihre Zahl — die Vollritter! — ist beschränkt, ihre Ausrüstung kostbar, ihr Verlust, wenn überhaupt, erst nach geraumer Zeit zu ersetzen. Nur wenn die Feldbeherrschung anders nicht zu gewinnen ist, oder wenn ein Platz durch sein politisches Gewicht, seinen Reichtum an Hilfsquellen oder seine Lage zu Belagerung und Entsatzversuchen reizt, kommt es zur Schlachtentscheidung. Sonst zerflattert der Krieg in einzelne Verwüstungszüge und Kaperfahrten, und nur Zufallsbegegnungen einzelner Streifscharen führen zu vereinzelt Gefechten. Auf diesem heißen Boden, aus dem unversehens die Flamme aufzüngeln kann, bewegen sich die Warenzüge der Handelsherren. Zwar gibt es Landfrieden, selten genug und stets befristet, — es gibt auch Landfriedensbrecher. Zwar stehen die königlichen Straßen unter Königsfrieden, ab und zu verschafft ihm ein Herrscher (Karl IV., Ferdinand I.) mit rücksichtsloser Härte Geltung. Aber sonst gilt der Satz „Rußland ist groß, und der Zsar ist weit“; und der Kaufmann steht vor der Wahl, einer Anzahl von Gebietsherrn schwere Geleitsgelder zu zahlen oder das Geleite in die eigene Hand zu nehmen. Die Tglauer haben den zweiten Weg gewählt. Da ist einmal ein Znaimer Kaufmann ausgeplündert worden; ein Tglauer hat dem Wegelagerer seinen Raub abgejagt und dem rechtmäßigen Signer zurückgestellt; nun verlangt er von diesem anteilsweisen Ersatz der Schäden, die ihm aus der Gefechts-handlung erwachsen waren.

So ist nicht nur für den damaligen Landkrieg der Seekrieg von heute die Entsprechung, auch der binnenländische Kaufmann ist noch lange das, was der meeranwohnende ein Jahrhundert länger geblieben ist: Handelsherr, Kriegsmann und, sei es, Räuber in einer Person. Und das nicht zufällig. Alle unsere alten „ehrbaren“ Geschlechter führen Wappen, das heißt in der Zeit, in der es keinen Briefadel gibt, sie sind wehrhaft. Aus dem Jahre 1284 ist uns eine

Urkunde erhalten, durch die eine Fehde zwischen den Prager Sippen Ingeberts und der Wolframe gestillt wird: deren Haupt wird aus der Schutzhaft gegen die Verpflichtung entlassen, ein Mann des Königs zu werden und fürder Frieden zu halten. Fehderecht und Ergebung in die Hand des Königs sind Standesvorrecht der Hochfreien. 1318 stillt der Zglauer Rat eine Fehde zwischen der Sippe seines Mitbürgers Stehlein (von Stahl — eine der gütermächtigen Hammermeisterfamilien) und seinen mächtigen Nachbarn, den Richtenburgern. Ihnen ist — Fehderecht ist Genossenrecht — der Zglauer Bürger ebenbürtig. Auch hier muß man sich von einer altgewohnten Vorstellung freimachen: daß der Stadtbürger ein Höriger sei, den erst die Stadtluft frei gemacht habe. Für einen Teil der Handwerker mag das gelten. Die regierenden Geschlechter waren an Blut und Waffenstolz eins mit den Standesherrn des flachen Landes.

In welcher Zahl nun standen diese ausgezeichneten Krieger den Städten zur Verfügung? Das Znaimer Stadtarchiv hat aus dem XVI. Jh. eine Aufzeichnung bewahrt, welches Gefolge die königlichen Städte den Abgesandten zu einem Huldbigungstage mitzugeben hatten. Zglau 12 Pferde, fein gepuht oder in Harnisch. Damals war die Huldbigung eine Festlichkeit, noch im XV. Jh. blutiger Ernst. Zum Huldbigungstag hatten alle Mannen mit ihrem Aufgebot in Wehr und Waffen zu erscheinen und dem neuen Landesfürsten den Treueid zu leisten. Und dann begann der Unritt. An der Spitze dieser Streitmacht zog der neue Herr im Lande umher und zwang die Widerstrebenden zur Untertwerfung. Mit den 12 Pferden der Znaimer Aufzeichnung ist Zglau dem Markgrafen aufgebotspflichtig. Natürlich ist das nur ein Ausschnitt der städtischen Wehrkraft. Zu der bedeutendsten kriegerischen Unternehmung des deutschen Königs, dem Romzug, stellte der König von Böhmen 300 Pferde; aber dem mährischen Markgrafen allein standen bei 1200 zu.

Die 12 Pferde nämlich, von denen wir handeln, sind nichts anderes als der sitzende Rat. Daß die Ratsherren als Volkritter dienten, wissen wir von anderwärts. Genau so wie der Landherr als Inhaber des Gerichtsbannes auf den Ruf des Landesfürsten aufzusitzen hat, muß es der sitzende Rat, da er ja das Stadtre Regiment darstellt. Nun wird Zglau abwechselnd von drei Räten regiert, und jeder von ihnen muß des Rufes des Markgrafen gewärtig sein. Da es aber vorkommt, daß Ratsherren in ihrem Dienst wegen Alters, Leibeschwachheit oder längerer Abwesenheit „ausgelassen“ werden, und doch alle drei Räte vollzählig sein sollen, so gibt es in Zglau im Durchschnitt jederzeit bei 40 Ratspersonen, die zur Stadt

mit einem Pferde dienen, und von denen die 12 sitzenden, wenn der Markgraf in Person zu Felde zieht, in Person oder durch den nächsten waffenfähigen Gesippen aufsitzen.

Auch damit ist die Wehrkraft der Stadt nicht erschöpft. Im XVI. Jh. wurde ein Anschlag der „Gültperde“ gemacht, mit denen die einzelnen Landstände zum Lande dienten. Da erfahren wir gelegentlich, daß der Gutsherr von Puklitz — im XVI. Jh. war das ein Iglauer Ratsherr — zum Iglauer Aufgebot dient. Und 1425 erfahren wir, daß ein Mitglied des Ratsgeschlechtes der Bayer, die Willenz, Porenz, Gossau und Silbersdorf besaßen, der Stadt mit einigen Söldnern gedient hat. Wir finden hier ausdrücklich bestätigt, was wir aus der ausschließlichen Zuständigkeit des Stadtgerichtes über den Nutzenbesitz der Bürger schließen müssen — Gerichts- und Heerbann sind im Wesen eins —, daß der Iglauer Bürger mit den Pferden, die auf seinem Gutsbesitz lagen, der Stadt zu dienen hatte.

Zu diesem stadteigenen Aufgebot trat — auch das folgt unmittelbar aus der Einheit von Gerichts- und Heerbann — das gleichartige der „Folgestädte“, für die das Stadtgericht „Oberhof“, d. h. Appellationsinstanz, war. Für die vier Bergstädte Gule, Kolin, Rutenberg und Tschaslau ist das ausdrücklich bestätigt. Und schließlich — auch das verbrieft — das Landfriedensaufgebot zwischen Tschaslau und Zammitz. In Olmütz hat der Stadtschreiber auf der Rückseite des Vierstädtebündbriefes von 1467 vermerkt, daß die Olmützer den Brünnern in diesem Jahre mit 206 Pferden zuhülfe gezogen wären. Es hält sich durchaus im Rahmen der Wahrscheinlichkeit, wenn eine ältere heute verschollene Quelle das Iglauer Aufgebot einmal mit 130 Pferden beziffert. Zum Vergleiche sei bemerkt, daß dem waffenmächtigen Bischof von Olmütz 84 Pferde zu standen.

Über nicht nur militärisch waren in dem lose gefügten mittelalterlichen Staat unsere Städte Großmächte. Zum Kriegsführen gehört nebst Mann und Rüstung Geld, Geld und noch einmal Geld. Die wirtschaftlichen Grundlagen des Rittertums, die „standhaften“ Geldzinse der Bauern, waren seit den Kreuzzügen durch die zunehmende Geldentwertung ausgehöhlt, aber nicht minder der Reichtum der geistlichen Herren, der ja fast vollständig in Grundbesitz angelegt war. Nur in den Städten entstanden durch die Handelsgewinne fortgesetzt neue und — was wichtiger war — für das gemeine Wesen einsatzbereite Vermögen. Denn der regierende Rat unserer Städte besteht im XV. Jh. noch ausschließlich aus den Chefs oder Seniorchefs der größten Häuser am Platze. Wenn die

Iglauer 40 eine außerordentliche Lösung ausschrieben, so lag sie an Tische, denn sie allein brachten fast zwei Fünftel von ihr auf. Und legten sie eine Zwangsanleihe auf, so war ihr Erfolg verbürgt, denn sie waren die größten Zeichner. 1458 ergab sich die Stadt am 15. November Georg v. Podiebrad, nachdem der König gegen Ertrag von 20.000 Schock Groschen die abzugloße Bestätigung aller Bestimmungen, Rechte und Freiheiten der Stadt zugesagt hatte. Am 6. Dezember wurde diese Urkunde ausgestellt — binnen drei Wochen hatten die 40 die geforderte Summe flüßig gemacht. Natürlich wird ein Teil von ihr im Kreditweg aufgebracht worden sein. Aber das ist es eben: für 500 Schock Groschen — nach dem Preisstand der Jahrzehnte um 1800 ist das der Gegenwert von 60.000 Gänsen — war unter Brüdern jedes Iglauer Großhandelshaus gut.

Freilich, in unseren Quellen und Darstellungen lesen wir von dieser Seite der Landesgeschichte wenig genug. Aus der Zeit vor den Hussitenkriegen sind uns fast nur Werke erhalten, die sich, im Dunstkreise des Hofes entstanden, um solche Kleinigkeiten nicht kümmern. In den Wirren des XV. Jhs. haben die Landherren den größten Teil der geistlichen Herrschaften an sich gerissen und haben, gestützt auf diesen Machtzuwachs, das Königtum bevormundet, die Städte aus der Gerichts- (und damit Wehr-)hoheit über das flache Land verdrängt. Und als die Sabsburger den Kampf um die Kronrechte mit Erfolg aufnahmen, trat zu dem politischen Gegensatz zwischen dem König und seinen Herren die Abneigung der zum Lande Geborenen gegen das stammfremde Herrscherhaus und umwoh die unbändige Welsgesellschaft mit dem Heiligenschein nationaler Kämpfer. In diesem Sinne haben Balbin und seine Gesinnungsgenossen die Landherren bewußt zur tragenden Schicht des militärisch-politischen Geschehens in unserem Raume erhoben, die Wiedererwecker (Dobner, Pelzel und die anderen) sind ihnen gefolgt, und Palacky's politischer Zweckromantizismus hat dieses Geschichtsbild bis auf weiteres verewigt. Aber Karl IV. hatte eine andere Vorstellung von der Macht und Bedeutung seiner großen Städte: ihnen hatte er in seinen 14 Landfriedenskreisen die Exekutive („Polpramzie“) zugebracht.

Wie sah nun die Kriegsmacht einer solchen Stadt aus? Ihr Kern war, wie bereits gesagt, die schwere Bürgerreiterei. Kopf und Reiter gepanzert, dieser vom Kopf bis zu den Fußspitzen. Das Schlachtroß wird, um es frisch an den Feind zu bringen, von dem waffenlosen blutjungen Stallpagen geritten. Dem Ritter stehen zwei Pfeifpferde zur Verfügung, die abwechselnd von ihm und seinem Reitknecht geritten werden. Dieser, mit Lederkoller und -haube be-

wehrt und leicht gewaffnet, wird auch zum Wachtbienst, zu Erkundungen und Weitreisungen eingesetzt. Dem Ritter folgen leichte Reiter, in Mähren je ein Paar berittene Bogen- und Armbrustschützen. Daß in Zglau auch der Bogenschuß geübt wurde, zeigen auf dem Stadtbilde in unserer Frauenkirche die zinnengekrönten Mauern. Denn der Bogen erfordert zu seiner Bedienung den mannshohen Schütz in der Brustwehr. Später begleitet sie den Wehrgang ohne Lücke, ist nur von Schießscharten durchbrochen, das heißt, sie ist nur von Armbrust(Büchsen-)schützen verteidigt worden. Wahrscheinlich rückte dann in Zglau das zweite Paar als leichte Reiter aus (in der großen Kriegführung erstmals in Frankreich bezeugt, Traditionsbezeichnung Lanciers, Chebeauglegers, Alanen bis zum Weltkrieg erhalten), die uns ein kaiserliches Aufgebot des XVI. Jhs. wie folgt schildert: Roß unbewehrt, Mann mit vorderem und hinterem Blech, Halskrägel, Sturmhaube, Arm- und Beinschienen bewehrt, mit „hussarischem“ Spieß und „hussarischem“ Säbel bewaffnet, also nicht nur zum Anreiten, sondern auch zum Einhauen bestimmt, während der Ritter sein Schwert nur im Fußkampf gebrauchen konnte. Im Mittelalter bilden diese 7 (anderwärts nur 5) Gänle mit ihren 6 (4) bewaffneten Reitern eine taktische Einheit, das „Ritterpferd“. Erst Maximilian I. hat die 1000 Pferde des Reichsaufgebotes in 4 Regimenten zu 1000 Streichern, jedes einheitlich bewaffnet (Ritrassiere, Schützen zu Pferd, leichte Reiter und Dragoner — diese, die alten Reittknechte, eine berittene Infanterie) gegliedert.

Reittknecht und Stallpagen brachte der Ritter; auch der Kaufherr, mit. Die vier Begleitpferde stellten die einfachen Wälzer, die nicht im Räte saßen, aber seit je den Armbrust- und Büchschuß übten, und die Fleischer, die der Rat als berittene Gässer einsetzte, die also der Stadt zu Pferde dienten; ferner — wie allgemein im Lande und noch in den Freikorps der Napoleonischen Zeit — die dörflichen Erbrichter, Freihöfer und andere Besitzer großer Wirtschaften, wohl auch die Müller. Die fehlenden wurden von den Bauern gestellt, von denen je einer bestimmten Anzahl (in einem Falle 85, in der Regel weniger) gemäß den Erfordernissen des Kriegsvorhabens aufgelegt wurde, einen aus ihrer Mitte auszurüsten und im Felde zu halten (der „nte Mann“). In alten Grundbüchern der Herrschaft Mähr.-Trübau habe ich bei allen größeren Bauern die obgenannten Rüstungsstücke, wenn auch nicht immer vollzählig, im Verlaß verzeichnet gefunden. Auch in den Zglauer Testamenten begegnen sie nicht selten.

Seit dem Zusammenbruche des überorganisierten Verwaltungsstaates der „guten“ Kaiser — 200 n. Chr. G. — ist die Reiterei die Hauptwaffe. Nur unter ihrem Geleit wagt sich das Fußvolk ins Feld. Denn Reitervölker waren die Hauptgegner des Reiches: die Germanen — schon Caesar hat seine Linien Schwadronen ausschließlich aus germanischen Reiskäufern gebildet. — und die Neuperfer (Sassaniden), von denen das Ritterwesen, wie wir es kennen, seinen Ausgang genommen hat. Das Auftreten der asiatischen Steppenreiter (Sinnen, Awaren, Magharen) und der Araber (Beduinen!), die das sassanidische Kulturerbe übernommen hatten, drängt das Fußvolk vollends in den Hintergrund. Karl der Große hat Reitergeschwader ins Feld geführt, die Schlacht am Blachfeld (955) war eine reine Reiterschlacht. In diesen Zeiten ist Krieger und Kämpfer zu Fuß gleichbedeutend. Wir werden das verstehen, wenn wir uns ein Dörfchen von 400 Einwohnern vorstellen; unter ihnen 18 Bauern, nur zwei davon große. Die Söhne dieser zwei dienen bei den Dragonern: es ist ein anderes Lebensgefühl, allein gegen 200 zu stehen, als einer von diesen 200 zu sein.

Erst die flämischen Handwerker haben bei Kortrijk (1302), die Bauern und Hirten der Urkantone bei Morgarten (1315) unter Führung erfahrener Feldhauptleute auf einem ausgesuchten Gelände zu Fuß kämpfend ritterliche Aufgebote geschlagen. Die lockere Föderation von Bauern- und Soldatengemeinden und Adelsoligarchien der Hussiten hat durch die Anwendung der Wagenburg die Abhängigkeit der neuen Waffe vom Gelände gelockert. Aber immer noch ist sie auf den Gegenstoß gegen einen stoßenden Angriff oder einen wankenden Gegner beschränkt. Gingen hat die von Bern, einem Gemeinwesen ritterlicher Handelsherren, geführte Eidgenossenschaft durch die Ausbildung des „Gewalthaufens“ — 70 Rotten breit, 100 Glieder tief war diese starrende Masse von Spießern, die auf ein Meter Frontbreite einen Druck von 400 Pferdekraften entwickelte — das Fußvolk, solange seine Flanken von Reitergeschwadern gedeckt waren, zum Angriff im Blachfeld auf einen unerschütterten Gegner befähigt. Die Republik der vereinigten Niederlande hat dann, gestützt auf die Ausbildung der Handfeuerwaffen, die Gevierthaufen des Fußvolks in leichte geländegängige Linien von der gewöhnlichen Stirnbreite zerlegt, die befähigt waren, nach den Flanken aufzumarschieren, die Generäle der französischen Revolution haben die starren Linien aufgelöst und jene Mischung von Einzelkämpfern (*tirailleurs*) und Sturmhaufen ausgebildet, in der das Fußvolk noch im Weltkrieg gefochten hat. Wir bemerken, daß ausnahmslos selbstregierte Gemeinwesen die Entwicklung der neuen Waffe vor-

wärts getrieben haben. Auch im Altertum sind die griechischen und italischen Freistaaten (Samniten, später die Römer) ihre Träger. Das starke Gemeinschaftsgefühl, auf dem ihre Verfassungen ruhen, hat der toten Masse den Zusammenhalt und Schwung gegeben, der sie, erst in enger räumlicher Geschlossenheit, letztlich im seelischen Einklang zur Auswertung ihrer Überzahl im Gefecht befähigt.

Wer unsere großen Gemeinschaftsbauten (Kirchen, Rathäuser u. dgl.) und die Röstlichkeiten kennt, die sie bergen, wird nicht zweifeln, daß der Gemeinfinn, von dem sie zeugen, auch ein feldverwendbares Fußvolk hervorgetrieben hat. Als die Anhänger des Königs Wenzel 1402 einen Handstreich auf die Stadt versuchten, wird uns sein Einsatz so geschildert. Den Feinden ist es gelungen, beide Stadtmauern zu ersteigen, und sie sammeln sich gerade im Hof des Minoritenklosters zum Vorstoß, als die rasch alarmierte Bürgerschaft eintrifft. Ihr Führer riegelt die Einbruchsstelle ab und setzt am Wehrgang und im Zwinger den Flankenstoß an. Angesichts der Gefahr, abgeschnitten zu werden, befehlen die Anführer der Ritter den Rückzug. Ein riesenhafter Kriegsknecht deckt ihn mit seinem Zweihänder und hat schon vier Städter (Handwerker) niedergehauen. Da zieht der städtische Befehlshaber die Kämpfer zurück und läßt die Spießer antreten. Während der Ritter sich gegen die einen wendet, um ihre Spieße mit dem Schwert zu durchhauen, stößt ihm ein anderer den seinen unter dem Rückenpanzer in die Weiche. Der Betroffene fällt, die ungeschützte Leiter wird umgeworfen, was diesseits der Mauer ist, gefangen. Aus dem XVI. Jh. haben wir den Bericht über einen Straßenauflauf. Zum Schutz des Richters wird eine Zunft alarmiert. Die Herbeigeeilten wehren dem Andrang durch Vorhalten der gekreuzten Hellebarde. Wir sehen beim Fußvolk zweierlei Bewaffnung; die einen führen den 8 Meter langen Spieß, die andern die Hellebarde, jeder — wie wir aus den Bestimmungen der Rechtsweisung von 1249 und zahlreichen Stadtbuchvermerken über Lotschlag und Kaufhandel ersehen — sein Seitengewehr. (Noch im XIX. Jh. trugen die Tuchknappen bei festlichen Anlässen den Degen.)

Wieder aus einer Chroniknachricht — um einen blutigen Straßenkampf zu trennen, gegen den die Numorbache nichts ausrichtete, läßt der Richter Alarm blasen; alles fährt auseinander, jeder eilt zu seiner „Herberge“, und augenblicklich war Ruhe eingetreten — erfahren wir, daß das städtische Fußvolk nach Bünsten gegliedert war; das hörliche war zumindest später — nach den drei Stadttoren — in drei Fähnlein zusammengefaßt.

Zu diesen beiden Waffen tritt das Geschütz. In den Lösungsbüchern der Jahre 1425—1428 (die eben wegen dieserlei Nachrichten erhalten geblieben sind) lehren neben Ausgaben an Verschiedene für „Ballisten“ Teilzahlungen an denselben für eine „Balliste“ wieder. Die „Ballisten“ sind die Armbrüste, die „Balliste“ ein Standgeschütz, wie das Stadtmuseum in Halle a. S. eines aus dem Mittelalter aufbewahrt, und wie mehrere nach antiken Angaben für die Saalburg nachgebaut wurden. Sie schleudern mittels der Schnellkraft zusammengedrehter Stränge Steine, die schwerste mit einem Anfangsdruck von 800 Pferdestärken auf fast 370 Meter. Eben in diesen Jahren scheint Iglau in größerem Umfange Pulvergeschütze eingestellt zu haben. Nebst den Ausgaben für 8 Solddritter und die Ausbesserung und Verstärkung der Stadtbefestigung sind die größten die für Salpeter, Kupfer, Holz und Arbeitslohn an Rändler, Glockengießer und Büchsenmacher; einmal werden sechs Büchsen, „die man Hausniez nennt“, bestellt, einmal ein Mörser erwähnt. In der folgenden Zeit verdankt die Stadt ihre Uneinnehmbarkeit dieser liebevoll gepflegten Waffe. Selbst als Georg v. Podiebrad einmal die schweren Festungstücke von Kolín, Kuttenberg und Tschaslau gegen die Stadt aufbot, richteten sie nichts aus, wohl weil sie in der Zwischenzeit — sie besaß ein Gußhaus, das 1412 die große Glocke von über 6 $\frac{1}{4}$ metrische Tonnen verlassen hatte — Hohre mit noch größerer Wirkungsweite hatte gießen lassen. Noch zu den Türkenkriegen Ferdinands I. haben die Städte Feldgeschütze beigelegt. Doch haben sie neben der kaiserlichen Artillerie, dieser Lieblings-schöpfung Maximilians I., nicht mehr viel bedeutet.

Geschützbedienung und technische Truppen (Mineure, Schmiede, Zimmerleute) schöpfte Iglau aus den Bergknappen seines Biermeilenbannes. Jeder Bergmann führte als Standesauszeichnung die Warte in der Form der bronzezeitlichen Hammerart oder des magyarischen Fokfösch, mit der ebensowohl leichtes Gestein zu brechen wie ein Lederkoller oder eine leichte Sturmhaube zu durchhauen war. Dank dieser Ausrüstung konnten die Bergknappen auch im Handgemenge — aber nicht gegen Reiter — eingesetzt werden.

Die Ausbildung im Gebrauch seiner Waffe blieb dem Einzelnen überlassen. Zu den Jahren 1596 und 1607 wird berichtet, daß sich die Junker (Söhne der Handelsherren) mit denen von Adel aus Regimentern, die in Iglau lagen, in den Künsten geschickten Reitens gemessen haben; 1592 und 1602 haben die Bauernburschen am Oberring den Schwertertanz gehalten. Wahrscheinlich wurde das Fußvolk mindestens im Frühjahr gemustert, wie die Schützen nachweis-

lich im Armbrustschuß auf die Vogelskange (dem Ursprung des jährlichen Königsschießens) und im Lösen der Büchsen bei der Schießhütte auf der gesunden Seite (nahe der heutigen Realschule) geprüft wurden. Auch davon erfahren wir aus den Chroniken, wenn einmal ein Rohr zerbrach und Menschen erschlug oder schädigte.

Über den Einsatz dieser Kriegsmacht wissen wir nur Weniges. 1249 haben die Zglauer für König Wenzel I. — wahrscheinlich durch Minenangriff — binnen wenigen Wochen Prag eingenommen. 1420 nahm das Zglauer Aufgebot am Heereszug König Sigismunds gegen Prag teil. 1423 „sprengten die Zglauer“, als Zizka nach der Einnahme von Deutschbrod gegen die Stadt rückte, „sein Volk mannlich an“. Sie mußten der Übermacht weichen. Aber Zizka zog es vor, mit der Stadt einen Durchzugs- und Neutralitätsvertrag abzuschließen, der von den Seinen klaglos eingehalten wurde. Allerdings war sein vornehmster Unterführer, Prokop der Kahle, ein Zglauer Bürgersohn. 1424 brachen die Zglauer den Ruckstein, wobei sein Besitzer, Heinrich von Waldstein, den Tod gefunden zu haben scheint. Sein Bruder und Erbe Jdenko zog sich — fast 3 Meilen weit — auf die Burg Sadek zurück. 1425 zählt Zglau Verpflegsgelber für Stadtbürger, die gefangen in Labor lagen; außerdem werden Züge nach Schrittenz und Kamenitz (wohl bei Neuhaus) erwähnt. Im Herbst 1426 oder Frühjahr 1427 belagerte der Rohacz v. Duba auf Humpolez mit Tschaslauer Kreiskölkern erfolglos die Stadt. Damit verstummen unsere zusammenhängenden Nachrichten. Wir erfahren nur mehr gelegentlich von größeren Kriegshandlungen: von dem Krieg mit Labor 1438—1441, von den vergeblichen Belagerungen der Stadt 1480, 1488, 1467 und 1470, von Schlappen des böhmischen Kriegsvolkes 1468 und 1470, von einem mißglückten Handstreich auf Deutschbrod 1472. Und damit erlischt Zglaus Kriegsruhm. Nie wieder wird uns von Leistungen seiner Wehrmacht berichtet.

Um das zu erklären, müssen wir weiter ausholen. Wir haben vorher auf Vern hingewiesen, dessen Führerschaft der Zglauer in ihrem Aufbau so ähnlich war, und das es verstanden hatte, die Führung der Eidgenossenschaft an sich zu reißen und mit deren die eigene Unabhängigkeit bis zum heutigen Tage zu behaupten; da sie doch von Haus aus nichts anderes war als Zglau: eine Stadt der zähringischen Herzoge wie Zglau eine des przemyslidischen Erb Königs. Und dieser Vergleich ist für die Beurteilung unseres Falles lehrreich. Vern hat der Reihe nach jede in ihrer Nachbarschaft entstehende Großmacht niedergekämpft oder aus seiner Nähe verdrängt:

die Habsburger, Savoyen, Burgund, Mailand und Frankreich, immer im Bunde mit der schwächeren oder entfernteren Macht gegen die, von der die unmittelbare Gefahr drohte.

In der Mitte des XV. Jhs. stand Iglau auf dem Sprunge, eine ähnliche Stellung zu erzwingen. Im Doppelbündnis nach der einen Seite mit den drei (ursprünglich fünf) großen mährischen Städten, die mit Breslau und den Lausitzischen Sechsstädten durch einen Konsultativpakt verbunden waren, nach der andern mit Budweis und Pilsen, an deren Seite es, ohne Landstand zu sein, an böhmischen Landtagen teilnahm, war unsere Stadt der wichtigste Stützpunkt in der deutschkatholischen Front, die das heutzutage hussitische Berufssoldatentum einschloß und als politische Macht ausschaltete. Und es war gewiß kein Zufall, daß ihr im mährischen Vierstädtebund das erste Votum zustand. Aber um diese Stellung zur Führerschaft fortzuentwickeln, hätte sie Werner Politik treiben und 1526 die Wahl Ferdinands I. verhindern müssen. Denn da hinter ihr nicht der Rückhalt der Alpenfeste lag, konnte sie ihre Entscheidungsfreiheit nur behaupten, wenn in Prag und Wien verschiedene Herren geboten, und sie zwischen ihnen jederzeit die Parteistellung wechseln konnte.

Aber zu einer solchen Politik gehört ein unberzagtes Herz und ein Sinn, dem Macht und Ehre höher stand als Gewinn und Lebensgenuß. Nun mehren sich im XV. Jh. die Fälle, daß Iglauer Ratspersonen mit Hausmarken siegeln statt mit Wappen. Zwar darf man aus dem bunten Wechsel der Namen in unseren Ratslisten nicht schließen, daß sich unser Kaufmannstand aus Emporkömmlingen ergänzte. Denn noch ist nicht der Familienname, sondern erst der Firmentwortlaut fest. Wie in so vielen bezeugten Fällen der übernehmende Schwiegersohn auch den Namen auferbt, so werden Söhne, die ihrerseits einheirateten oder sich am Orte in einem anderen Warengweig aufstuten, in mehr als einem Falle einen neuen Namen angenommen haben. Wenn es jedoch mehrere Söhne gab, dann blieb den älteren nur übrig, ihr Glück in der Fremde zu suchen. Und in den anderen Städten war es nicht anders. Das heißt aber, daß für die Träger der meisten neuen Namen Abkunft von Ehrbaren einer andern Stadt das Nächstliegende ist.

Aber gleichwohl bleibt bestehen, daß Kaufmannschaft eine wirtschaftliche Tätigkeit ist, in der nicht vornehme Abkunft, Mannhaftigkeit und Kriegsrühm entscheiden, sondern wirtschaftliche Tüchtigkeit. Ob und zu mußte doch der bewährte und ergebene Procurist eines Hauses, auch wenn er nicht ehrbarer Abkunft war, zum Firmentin-

haber aufsteigen und die Vermögensgrenze überschreiten, an die der Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte gebunden war. Und es ist ein großer Gedanke, daß die Wenigen, die am Gewinn oder Verlust des Krieges wirtschaftlich am stärksten beteiligt sind, wie sie im Kriege den größten Einsatz an Blut und Geld leisten, so auch politisch das entscheidende Wort haben. Die von diesem Gedanken ausgehenden Verfassungen Athens und Roms haben diese Städte zur Führerstellung in Hellas und Italien emporgetragen. Aber auf die Dauer sind Wehrgefinnung und wirtschaftliche Tüchtigkeit schwer auf gleicher Höhe zu halten. Einmal muß die Verdünnung des Häuptlingsblutes — und dieses Schicksal ist auch Athen und Rom nicht erspart geblieben — den Schwellenwert unterschreiten, jenseits dessen nicht mehr der ererbte Waffenstolz, sondern das täglich wechselnde Geschick der höchste Gott war. In Zglau war das um die Mitte des XV. Jhs. der Fall. Als sich Kirche und Rünfte — die „Demokratie“ nennt das der gelehrte Stadtschreiber — 1458 und 1467 gegen den Willen des Rates gegen den Kecherkönig Georg v. Podiebrad empört hatten, da hat der Rat beide Male im Stadtbuch zum ewigen Gedächtnis einberleiben lassen, wieviel Opfer und Not der Stadt und dem ganzen Land erspart geblieben wäre, hätte sie, dem Rate der erfahrenen Älteren folgend, mit dem Könige Frieden gehalten.

Denen diesen Neubürgern war das Wappen, nach dem sie gierten, nicht Sinnbild und Verpflichtung, sondern ein festlicher Prunk; der Harnisch drückte sie, die Goldfische taten ihnen leid, die in ihren Trüben müßig des Augenblickes harrten, in dem sie ein verlorener Warenzug ihres Herrn oder im wechselvollen politischen Spiel der Stadt eine verlorene Partie zum Einsatz rief. Sie sollten arbeiten und mit ihrem Ertrag den Rünften des Friedens und einem verfeinerten Lebensgenuß dienen. Darum sehnten die Handelsherrn den starken Arm herbei, der sie der Sorge um ihre Warenzüge, des Zwangs zum jährlichen Aufsitzen überhob, der dem Lande „Fried und Recht“ gab, wie es auf den deutschen Reichstagen dieser Zeit unablässig gefordert wird, eine „machtvolle Ordnung“, wie sie Vergil als Segen der Herrschaft des Augustus gepriesen hat.

Und Ferdinand I. hatte sich den Zglauer Kaufleuten empfohlen. Als 1517 ein südböhmischer Edelmann dem Lande Mähren abgesehen, Obergöß ausgebrannt, zwischen Battelau und Ober-Berefewe (auf der „oberen Haid“) einen Zglauer Warenzug ausgeplündert hatte, da ließ ihn der Erzherzog fangen und hängen, sein Gut einziehen, die Zglauer entschädigen. Das war ein König nach ihrem

Herzen. Als nach der Schlacht bei Mohatsch (1526) der in Rutenberg versammelte böhmische Wahltag zögerte, Ferdinand als Erbkönig anzuerkennen, luden ihn die mährischen Stände durch eine Abordnung ein, ihre Huldwigung im Lande zu empfangen, und zwangen durch diesen Schritt die Böhmen zum schleunigen Nachgeben. Die einzige Quelle, die über dieses Ereignis Einzelheiten berichtet und damit einen Hinweis auf die Richtung gewährt, aus der der Wind wehte, ist — auf Grund von Aufzeichnungen des Großvaters des Chronisten — unsere Leopoldchronik. Und Ferdinand hat die Erwartungen seiner Anhänger nicht enttäuscht. Mit seinem Kommen ist der Spuk der Kriegsspielerei der vielen Herren und Herrchen zerstoßen, keiner hat es gewagt, den Frieden der Königsstraße zu irren, sicher hat der Landmann den Segen seiner Arbeit geerntet.

Und dankerfüllten Herzens haben die Iglauer Kaufherren dem „Vater des Vaterlandes“ 1563 ihren Denkstein gesetzt. Denn nicht mehr hausten sie, wie jeder beliebige Großbauer in Stube und Kammer. Nun wohnten sie in weiträumigen zweistöckigen Häusern mit der festlichen Diele im ersten Stock, in jenem Iglauer Bürgerhause, dessen Schwelle heute noch, nach jahrzehntelanger Verwahrlosung der Fachmann mit ehrfürchtigem Staunen überschreitet. Und versammelten in ihrer Stadt jenen Kreis hervorragender Gelehrter, deren klangvolle Namen und kleinen Stilleiten den besondern Reiz unserer Leopoldchronik bilden.

Aber indem sie sich der Bereicherung an allen geistigen und diesseitigen Lebenswerten erfreuten, ahnten sie nicht, daß sie die Grundlagen ihres Eigenlebens preisgegeben hatten. Wie Lukas Leopold, selber Neubürger und zu seiner Zeit ihr geistiger Vormann, nicht gewußt hat, daß er über sein Geschlecht, seinen Stand und seine Stadt 1526 das Todesurteil unterschrieben hat, das ein Jahrhundert später — nach der Schlacht am weißen Berge — vollstreckt worden ist. Nicht mehr Herrin ihres Schicksals, ist sie damals ohne Schwertstreich von ihrer ragenden Höhe gestürzt, ist sie gegenständig der landesfürstlichen Fürsorge geworden und schließlich der landesfürstlichen Vernachlässigung.

Und das nicht unverdient. Denn so wichtig im Lebenskampfe das schöne Geld und eine gute Rüstung ist, entscheidend bleibt der Mann, der sie trägt, und das Herz, das unter ihr schlägt, und dem es nicht verdrießlich fällt, im Kampf um die Freiheit den letzten Pfennig einzusetzen.